



### 3. Ergebnisse

#### ORGANOLEPTISCH-PHYSIKALISCHE UNTERSUCHUNG

Parameter	Einheit	Ergebnis	Messunsicherheit	IW	PW	Methode
Geruch		ohne		-	-	SOP TW 010
Färbung		ohne		-	-	
Trübung		klar		-	-	
Geschmack		ohne		-	-	
Wassertemperatur	[°C]	7,3	+/- 0,3	25	-	SOPT113 (physikalische Parameter)
pH-Wert		5,9	+/- 0,2	6,5-9,5	-	SOPpH114 (Elektrochemische Verfahren)
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	[µS/cm]	162	+/- 5	2500	-	

#### MIKROBIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Parameter	Einheit	Ergebnis	IW	PW	Methode
Gesamtkeimzahl (kolonienbildende Einheiten) bei 22 °C	[in 1 mL]	1	100	-	SOPKBE141 (EN ISO 6222)
Gesamtkeimzahl (kolonienbildende Einheiten) bei 37 °C	[in 1 mL]	0	20	-	
Escherichia coli	[in 100 mL]	0	-	0	SOPcolif142 (ISO 9308-1)
coliforme Bakterien	[in 100 mL]	0	0	-	
Enterokokken	[in 100 mL]	0	-	0	SOPkokken143 (ISO 7899-2)

#### CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

Parameter	Einheit	Ergebnis	Messunsicherheit	IW	PW	Methode
Gesamter org. geb. Kohlenstoff (TOC) als C	[mg/L]	<0,5		-	-	SOPTOC106 (NPOC - IR-Spektrometrie)
Gesamthärte	[°dH]	3,7	+/- 0,3	-	-	berechnet
Karbonathärte	[°dH]	1,7	+/- 0,2	-	-	SOPSBV132 (DIN 38409 T7)
Säurekapazität $K_{S\ 4,3}$	[mmol/L]	0,60	+/- 0,06	-	-	
Hydrogencarbonat als $HCO_3$	[mg/L]	34	+/- 3	-	-	
Ammonium als $NH_4$	[mg/L]	<0,05		0,50	-	SOPNH4118 (Potentiometrie)
Nitrit als $NO_2$	[mg/L]	<0,01		-	0,1	SOPNO2108 (Photometrie)
Chlorid als Cl	[mg/L]	7,9	+/- 0,6	200	-	SOPIC102 (Ionenchromatografie)
Nitrat als $NO_3$	[mg/L]	26,8	+/- 1,9	-	50	
Sulfat als $SO_4$	[mg/L]	21,3	+/- 1,2	250	-	SOPAAS100 (AAS GF)
Eisen als Fe	[mg/L]	<0,02		0,2	-	
Mangan als Mn	[mg/L]	<0,005		0,05	-	

IW: Indikatorparameterwert laut Trinkwasserverordnung BGBl. 304/2001+254/2006 (Richtwert)

PW: Parameterwert laut Trinkwasserverordnung BGBl. 304/2001+254/2006 (Grenzwert)

Messunsicherheit:  $k=2$

## 4. Inspektionsergebnis

Die beiden Kunststoffhochbehälter fassen ein Volumen von 80 m<sup>3</sup> und 10 m<sup>3</sup>. Sie sind dicht verschlossen und versperrt und befinden sich am selben, eingezäunten, Areal wie eine der zwei Quelfassungen. Die zweite Fassung liegt auf der anderen Straßenseite und ist separat eingezäunt. Die Schutzgebiete sind eingezäunt und beschildert. Im Einzugsgebiet der Quellen befindet sich Wald, Weideland und Ackerland. Das ganze Gebiet zeigt eine leichte Neigung auf. Die Wasserversorgungsanlage gibt augenscheinlich keinen Grund zur Beanstandung. Die Schneelage bzw. die Niederschläge waren in diesem Winter eher gering und die Temperaturen im letzten Monat überwiegend weit im Plusbereich. Aus diesem Grund hat es im Februar, selbst in höheren Lagen, schon Abschmelzungen gegeben. Die Drainagerohre im Überlaufschacht zeigen keine Schüttung. Die Schüttung beim Überlaufrohr des Behälters (Probenahmestelle) ist gut.

Die Vorschriften des Schutzgebietsbescheides werden eingehalten. Der Zustand des erfassten Einzugsgebietes lässt für das Wasservorkommen keine negativen Einflüsse erwarten. Der bauliche und technische Zustand der Wassergewinnungs- und Wasserförderungsanlage zeigt keine Mängel. Die Anlagen für Transport und Speicherung des Wassers zeigen baulich und technisch keine Mängel.

## 5. Trinkwassergutachten gem. § 73 LMSVG

Überschreitungen Indikatorparameterwert: KEINE

Überschreitungen Parameterwert: KEINE

Beanstandungen aufgrund der Inspektion: KEINE

Das Trinkwasser ist: sehr weich

Das Trinkwasser reagiert: sauer

**Das Trinkwasser ist im gegenwärtigen Zustand laut vorliegendem Untersuchungsergebnis nach den in Österreich laut BGBl. 304/2001 und 254/2006 geltenden Indikator- und Parameterwerten und unter Berücksichtigung des LMSVG und des Österreichischen Lebensmittelbuches, Codexkapitel B1:**

**S I C H E R**

**Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.**

**Dr. Karl Heinz Krainer**



Zeltweg, 2008-03-10

Gutachter gem. Bescheid BMGF-75120/0018-IV/B/10/2006  
(Bundesministerium für Frauen und Gesundheit)